jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/11/12 89/15/0113

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.11.1990

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

StVBG §3 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/15/0174 E 19. Juni 1989 RS 5

Stammrechtssatz

Unter der höchsten zulässigen Nutzlast iSd § 3 Abs 1 StVBG ist die im§ 2 Z 37 KFG 1967 definierte zu verstehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989150113.X01

Im RIS seit

19.03.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.06.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at